



MODULHANDBUCH

MASTERSTUDIENGANG CHRISTENTUM UND KULTUR DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG THEOLOGISCHE FAKULTÄT

BEIFACH

Studiengang: Master of Arts Christentum und Kultur (Vollzeit/Teilzeit)

Regelstudienzeit: vier Semester

Studienstandort: Heidelberg

Anzahl der Studienplätze: derzeit keine Begrenzung

Gebühren/Beiträge: gemäß allgemeiner Regelung der Universität Heidelberg (http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/gebuehren/)

Zielgruppe/Adressaten:

- Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Christentum und Kultur oder eines vergleichbaren theologischen Bachelors mit Interesse an einer fachwissenschaftlichen Vertiefung:
- Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen aller Fachrichtungen mit Interesse an einem fachwissenschaftlichen Einstieg oder Vertiefung in einem theologischen Bereich.

Einführungsdatum des Studiengangs: 16.07.2009

Stand: 31.01.2025

Das Modulhandbuch dient in Verbindung mit:

- **der Prüfungsordnung** der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang Christentum und Kultur (Anlage 1: Module und Lehrveranstaltungen),
- dem Vorlesungsverzeichnis der Theologischen Fakultät (Veranstaltungsangebot des jeweiligen Semesters, basierend auf dem verbindlichen Beschluss des Fakultätsrates zum Lehrangebot und dessen Abbildung in HeiCO) sowie
- den Erläuterungen der Fachstudienberatung und des Prüfungsamtes auf der Homepage der Theologischen Fakultät (http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/theologie/studium/)

der Planung und Durchführung des Studiums.

1. Qualifikationsziele

1.1 Präambel: Qualifikationsziele der Universität Heidelberg

Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden. Das daraus folgende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung;
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz;
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz;
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen;
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

1.2 Profil des Studiengangs

Gegenstand des Masterstudienganges Christentum und Kultur sind Genese und gegenwärtige Gestalt des Christentums und der Religionen als kulturelle Phänomene, wie sie in den Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie und Praktische Theologie erforscht werden. Der Masterstudiengang Christentum und Kultur führt die Studierenden an eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten heran und unterstützt die Spezialisierung in den Schwerpunktbereichen "Biblische Studien (Altes Testament, Neues Testament oder Altes und Neues Testament)", "Christentumsgeschichte", "Dogmatik", "Ethik und soziales Handeln", "Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie" sowie "Theological Studies".

1.3 Fachliche Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Christentum und Kultur vermittelt eine theoretisch und empirisch fundierte Ausbildung in Theologischer Wissenschaft bezogen auf das jeweilige Schwerpunktfach. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über vertiefte Fachkenntnisse mit Forschungsbezug in der gewählten Teildisziplin (Schwerpunktfach). Sie sind in der Lage, theologische Texte und Themen wissenschaftlich fundiert zu interpretieren. Sie können ein komplexes Thema erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darstellen.

1.4 Überfachliche Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Christentum und Kultur verfügen über eine fundierte philologische und historische Ausbildung, die vorwiegend am historisch-kritischen Umgang mit Quellen in ihren Originalsprachen vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zur Gegenwart geschult ist. Sie sind in der Lage, historische und systematisch-theologische Themen und Probleme fachübergreifend auf dem Stand der Forschung zu reflektieren und zu eigenständigen Lösungsvorschlägen zu kommen. Sie können komplexe Fragestellungen sowohl im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten darstellen als auch im Kontext kirchlichen und gesellschaftlichen Handelns kommunizieren. Die Absolventinnen und Absolventen können entsprechende Themen sachgerecht analysieren, reflektieren und handlungsorientierte Konsequenzen aufzeigen. Sie verfügen über ein hohes Maß an eigenverantwortlicher Selbstorganisation und sind in der Lage, persönliche Schwerpunkte zu setzen. Sie besitzen die Fähigkeit zu selbständiger Informationsbeschaffung und Weiterbildung in ihrem späteren beruflichen Kontext.

1.5 Auslandsstudium

- (1) Ein Studium im Ausland verschafft neue Horizonte in kultureller und theologischer Hinsicht. Es fördert die Kenntnis einer oder mehrerer Fremdsprachen und schafft Kontakte, die sich nur in einem Auslandsstudium ergeben können. Aus diesem Grund möchte die Theologische Fakultät zu einem Studienaufenthalt im Ausland motivieren.
- (2) Im Rahmen des Masterstudiengangs Christentum und Kultur eignen sich als Mobilitätsfenster besonders das 2. oder 3. Fachsemester. Wird ein Auslandssemester geplant, sollte hierfür neben dem Hauptfach (100 LP) auch das Beifach Christentum und Kultur (20 LP) gewählt werden. Die für die fachliche Vertiefung konzipierten Module "Fachmodul Christentum und Kultur I und II" mit insgesamt 20 LP können entsprechend an einer internationalen Theologischen Institution studiert werden.
- (3) Alternativ können Studien- und Prüfungsleistungen anderer Module, die vor Beginn des Auslandsaufenthaltes durch Absprache mit fachvertretenden Personen als gleichwertig anerkannt werden, studiert werden. Das für die Absprache notwendige Formular (Learning Agreement), die die Namen der verantwortlichen fachvertretenden Personen sowie weitere Informationen finden sich auf der Internetseite "Studieren im Ausland" der Theologischen Fakultät. Auch für die unter (2) genannten Beifachmodule empfiehlt sich der Abschluss eines Learning Agreements.
- (4) Die Theologische Fakultät und die Universität Heidelberg pflegen zahlreiche internationale Austauschprogramme und Partnerschaften mit Universitäten und Instituten in Europa und weltweit. Informationen zu diesem reichhaltigen Angebot finden sich auf den Internetseiten der Theologischen Fakultät und der Universität Heidelberg.

1.6 Berufsfelder

Der Master of Arts Christentum und Kultur qualifiziert zum Eintritt in die Berufsfelder Medien, (Erwachsenen-)Bildung, Kultur, Informationsmanagement, Wissensmanagement, Lektorat, Verlagswesen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und entsprechende fachwissenschaftliche Promotionsstudiengänge (PhD oder Doktor der Theologie).

1.7 Besonderheiten des Studiengangs

1.7.1 Kumulative Prüfungen

keine

1.7.2 Module mit einer Dauer von über zwei Semestern

keine

1.7.3 Präsenzzeiten und Selbststudium

- Präsenzzeiten in Stunden entsprechen der reinen Präsenzzeit in einer Veranstaltung nach der Maßgabe 1 SWS = 10,5 Stunden.
- Zeiten für das Selbststudium enthalten Vor-, Nachbereitungszeiten der Veranstaltungen sowie Prüfungsvorbereitung/Zeit für die Erstellung einer Hausarbeit.

1.8 Leistungspunktespiegel

Vorlesungen

Überblicksvorlesung¹ 3 LP Vorlesung 2 LP

Seminarveranstaltungen

¹ Überblicksvorlesungen umfassen 3-4 SWS und müssen im Vorlesungsverzeichnis (LSF) ausdrücklich als solche gekennzeichnet sein ("Überblicksvorlesung" oder "Überblickslehrveranstaltung").

Hauptseminar	4 LP
Oberseminar	2-3 LP
Übung	2-3 LP

Prüfungsleistungen (zusätzlich zum Teilnahmeschein)

Hauptseminararbeit	8 LP
schriftliche Ausarbeitung (Essay)	3-6 LP
Klausur	3 LP
mündliche Prüfung	3 LP

Informationen zu den Prüfungsanforderungen sind online verfügbar unter: https://www.theologie.uni-heidelberg.de/de/studium/pruefungen/pruefungsanforderungen Die genauen Prüfungsmodalitäten werden jeweils in der ersten Sitzung bekanntgegeben.

1.9 Abkürzungen

AT = Altes Testament; NT = Neues Testament; KG = Kirchengeschichte; ST = Systematische Theologie; RW = Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie; PT = Praktische Theologie; SWS = Semesterwochenstunde; LP = Leistungspunkte; PO = Prüfungsordnung.

2. MODULE UND ANFORDERUNGEN (MASTER CHRISTENTUM UND KULTUR)

BEIFACH (20 LP)

Der Masterstudiengang Christentum und Kultur kann als Begleitfach im Umfang von 20 LP studiert werden und umfasst die Module Christentum und Kultur I und II (MA-FaMo 1-2). Diese ermöglichen Studierenden von Masterstudiengängen im Hauptfach (100 LP), sich fachliche Kenntnisse und Kompetenzen des Faches Christentum und Kultur mit eigener Schwerpunktsetzung anzueignen. Studierende des Masterstudiengangs Christentum und Kultur im Hauptfach (100 LP) können durch das Beifach zusätzliche Kenntnisse und Kompetenzen außerhalb ihres Hauptfach-Schwerpunktfaches erwerben

2.1 Einschränkung der wählbaren Veranstaltungen

- Veranstaltungen identischen Inhalts, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiengangs Christentum und Kultur besucht und als Studienleistung angerechnet wurden, dürfen nicht erneut im Rahmen des Masterstudiengangs Christentum und Kultur angerechnet werden. Dies gilt auch dann, wenn diese aufgrund ihres Inhalts grundsätzlich den Anforderungen eines Moduls entsprechen sollten.
- Sprachveranstaltungen, die die Muttersprache des Studierenden zum Gegenstand haben, können grundsätzlich nicht als Studienleistung angerechnet werden. Entsprechendes gilt für Anfängerkurse von Sprachen, die bereits durch das Hochschulreifezeugnis nachgewiesen wurden.
- Überblicksvorlesungen müssen als solche ausdrücklich im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet sein.

2.2 Pflichtbereich Beifach (20 LP)

Titel	Fachmodul Christentum und Kultur I
Code/Nummer	MA-FaMo 1
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Beifach)

Modulumfang in LP	8-12 LP
Arbeitsaufwand	
(in Zeitstunden; Präsenz- und	Präsenzzeit: 21-84 Stunden (2-8 SWS)
Selbststudium)	Selbststudium: 156-339 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	13. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	 Hauptseminare setzen in der Regel das Proseminar der betreffenden Disziplin voraus; Seminare und Übungen der Fächer AT, NT und KG setzen, abhängig vom Thema, oft altsprachliche Kenntnisse (Hebraicum, Graecum, Latinum) voraus. Auskunft zu den Voraussetzungen jeder Veranstaltung gibt das kommentierte Vorlesungsverzeichnis auf der Internetseite der Theologischen Fakultät (LSF).
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	 Veranstaltungen der Theologischen Fakultät nach eigener Wahl im Umfang von 2-8 SWS. Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen 8-12 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel). MA-FaMo 1 und 2 müssen zusammen mindestens 20 LP ergeben. Studierende des Masterstudiengangs Christentum und Kultur im Hauptfach (100 LP) können bei gleichzeitiger Wahl des Faches Christentum und Kultur als Beifach (20 LP) dieses komplett oder in Teilen als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium verwenden (s. hierzu 1.5 Auslandsstudium).
SWS	2-8 SWS
Lerninhalte	
Abhängig von den gewählten Verans	staltungen.
Lernziele	
Schwerpunktsetzung an. Sie setzen le eines Auslandsstudiums kennen s	tnisse und Kompetenzen des Faches Christentum und Kultur mit eigener diese selbständig in Bezug zu ihrem jeweiligen Hauptfachstudium. Im Falie Theologie im internationalen Kontext.
Lehr- und Lernformen	
Abhängig von den konkreten Verans	taltungen.
Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Veranstaltungsprüfung eigener Wahl (s. 1.8 Leistungspunktespiegel).
Benotung/Berechnung der Modul- note	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Fachmodul Christentum und Kultur II
Code/Nummer	MA-FaMo 2
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Beifach)
Modulumfang in LP	8-12 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Präsenzzeit: 21-84 Stunden (2-8 SWS) Selbststudium: 156-339 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	13. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete	- Hauptseminare setzen in der Regel das Proseminar der betreffenden

Vorkenntnisse	Disziplin voraus; - Seminare und Übungen der Fächer AT, NT und KG setzen, abhängig vom Thema, oft altsprachliche Kenntnisse (Hebraicum, Graecum, Latinum) voraus Auskunft zu den Voraussetzungen jeder Veranstaltung gibt das kommentierte Vorlesungsverzeichnis auf der Internetseite der Theologi-
	schen Fakultät (LSF).
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	 Veranstaltungen der Theologischen Fakultät nach eigener Wahl im Umfang von 2-8 SWS. Prüfungsleistungen und Veranstaltungen müssen zusammen 8-12 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel). MA-FaMo 1 und 2 müssen zusammen mindestens 20 LP ergeben. Studierende des Masterstudiengangs Christentum und Kultur im Hauptfach (100 LP) können bei gleichzeitiger Wahl des Faches Christentum und Kultur als Beifach (20 LP) dieses komplett oder in Teilen als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium verwenden (s. hierzu 1.5 Auslandsstudium).
SWS	2-8 SWS
Lerninhalte	
Abhängig von den gewählten Verans	staltungen.
Lernziele	
eigener Schwerpunktsetzung an. Sie	ere Kenntnisse und Kompetenzen des Faches Christentum und Kultur mit es setzen diese selbständig in Bezug zu ihrem jeweiligen Hauptfachstudium. Innen sie Theologie im internationalen Kontext.
Abhängig von den konkreten Verans	taltungan
Modulabschluss	italituriyeri.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen). Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen einschließlich Vor- und Nachbereitung.
Modulprüfung	Veranstaltungsprüfung eigener Wahl (s. 1.8 Leistungspunktespiegel).
Benotung/Berechnung der Modul- note	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

2.3 Modul Forschungsrelevante Sprachen (20 LP)

Entsprechend § 3 Absatz 5 der Prüfungsordnung kann das Begleitfach des Masterstudiengangs auch durch das Modul "Forschungsrelevante Sprachen" (FoSpra) ersetzt werden. Dieses Modul ermöglicht Studierenden des Masterstudiengangs Christentum und Kultur (Hauptfach), zusätzliche sprachliche Kenntnisse und Kompetenzen, die für eine Forschungstätigkeit im Fach Christentum und Kultur relevant sind, im Umfang von 20 LP zu erwerben. Dazu gehören sowohl historische Quellensprachen als auch moderne Sprachen, die zum Quellen- und Feldstudium (beispielsweise im Fach Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie) oder für die Kenntnisnahme wichtiger Sekundärliteratur von Bedeutung sind. Dieses Modul zielt unter anderem auf den Erwerb sprachlicher Kompetenzen, die für eigenständige Forschungen im Rahmen eines PhD-Studiums benötigt werden.

Die Modulgestaltung richtet sich nach den speziellen Erfordernissen der jeweiligen Sprachangebote. Die Studienleistung muss in der Summe 20 LP ergeben und mindestens eine Prüfungsleistung enthalten (siehe Modulhandbuch). Die Leistungsnachweise können auch an Hochschuleinrichtungen außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden. Außeruniversitäre Sprachkurse sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen aber der Genehmigung der Fakultät.

Titel	Forschungsrelevante Sprachen
Code/Nummer	MA-FoSpra

Modultyp	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Beifach)
Modulumfang in LP	20 LP
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	600 Stunden. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist abhängig von den gewählten Veranstaltungen.
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	je nach Angebotsstruktur der gewählten Sprache
Dauer des Moduls	1-3 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	13. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete	
Vorkenntnisse	
Modulinhalte und Modulziele	
Modulinnaite und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	 Sprachveranstaltungen (z. B. Sprachkurse, Lektüreübungen, Konversation) nach den Erfordernissen des angestrebten Forschungsschwerpunktes. Die Studienleistung muss in der Summe 20 LP ergeben und mindestens eine Prüfungsleistung enthalten. Die Leistungsnachweise können auch an Hochschuleinrichtungen außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden. Außeruniversitäre Sprachkurse sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen aber der Genehmigung der Fakultät. Sprachnachweise, die für das Hauptfach des Masterstudiengangs Studienvoraussetzung sind, dürfen nicht im Rahmen des Moduls Forschungsrelevante Sprachen angerechnet werden.
	sation) nach den Erfordernissen des angestrebten Forschungsschwerpunktes. Die Studienleistung muss in der Summe 20 LP ergeben und mindestens eine Prüfungsleistung enthalten. Die Leistungsnachweise können auch an Hochschuleinrichtungen außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden. Außeruniversitäre Sprachkurse sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen aber der Genehmigung der Fakultät. - Sprachnachweise, die für das Hauptfach des Masterstudiengangs Studienvoraussetzung sind, dürfen nicht im Rahmen des Moduls For-

Lerninhalte

Für den angestrebten Forschungsschwerpunkt relevante Quellensprachen. Für die drei altsprachlichen Sprachabschlüsse Latinum, Graecum und Hebraicum werden regelmäßig an der Theologischen Fakultät Vorbereitungskurse angeboten. Ist eine dieser Sprachen Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang Christentum und Kultur, kann diese nicht im Rahmen des Moduls Forschungsrelevante Sprachen angerechnet werden. Die beiden anderen Sprachen, die nicht Studienvoraussetzung sind, können im Modul angerechnet werden

- Hebräisch: Der Sprachabschluss Hebraicum wird studienbegleitend am Ende des Kurses Hebräisch I (8 SWS, 12 LP) in der letzten Vorlesungswoche an der Theologischen Fakultät abgelegt und kann im Rahmen einer Nachprüfung am Ende der vorlesungsfreien Zeit wiederholt werden. Die Präsenzzeit beträgt 84 Stunden, das Selbststudium 276 Stunden (Vor- und Nachbereitungszeit, ca. 20 Stunden pro Woche).
- Latein: Der Sprachabschluss Latinum wird studienbegleitend am Ende der Kurse Latein I und Latein II als Abiturergänzungsprüfung beim Oberschulamt abgelegt. Die Präsenzzeit beträgt für Latein I 63 Stunden (6 SWS, 9 LP) und 207 Stunden Selbststudium (Vor- und Nachbereitung, ca. 15 Stunden pro Woche). Für Latein II beträgt die Präsenzzeit 63 Stunden (6 SWS, 12 LP), das Selbststudium 297 Stunden (Vor- und Nachbereitung ca. 20 Stunden pro Woche).
- Griechisch: Der Sprachabschluss Graecum wird studienbegleitend am Ende der Kurse Griechisch I und Griechisch II als Abiturergänzungsprüfung beim Oberschulamt abgelegt. Die Präsenzzeit beträgt für Griechisch I 63 Stunden (6 SWS, 9 LP) und 207 Stunden Selbststudium (Vor- und Nachbereitung, ca. 15 Stunden pro Woche). Für Griechisch II beträgt die Präsenzzeit 63 Stunden (6 SWS, 12 LP), das Selbststudium 297 Stunden (Vor- und Nachbereitung ca. 20 Stunden pro Woche).

Weitere Sprachveranstaltungen finden unregelmäßig nach dem Angebot der Fakultät und der Universität statt.

Die Studierenden erwerben zusätzliche sprachliche Kenntnisse und Kompetenzen, die für eine Forschungstätigkeit im Fach Christentum und Kultur relevant sind. Dazu gehören sowohl historische Quellensprachen als auch moderne Sprachen, die zum Quellen- und Feldstudium (z. B. im Fach Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie) oder für die Kenntnisnahme wichtiger Sekundärliteratur von Bedeutung sind.

Lehr- und Lernformen

Abhängig von den gewählten Veranstaltungen.

Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Sprachveranstaltungen.
Modulprüfung	Richten sich nach den Anforderungen der Sprachveranstaltungen.

Benotung/Berechnung der Modul- note Die Note der M	Nodulprüfung bildet die Modulnote.
---	------------------------------------